

# Der Handelsgärtner

## Abonnementspreis

Für Deutschland, Oesterreich  
und Luxemburg M. 5.— jährlich,  
für das Ausland M. 8.— jährlich.

.....  
Ausgabe jeden Mittwoch.

.....  
Bestellungen  
nimmt jede Postanstalt entgegen.

**Handelszeitung für den deutschen Gartenbau**

Verlag von Bernhard Thalacker G. m. b. H. Leipzig-Gohlis.

## Inserate

30 Pfg. für die viergespaltene  
Petitzelle.

.....  
Sämtliche Postsachen sind nur zu  
richten an  
Bernhard Thalacker G. m. b. H.  
Leipzig-Gohlis.  
.....

## Beachtenswerte Artikel

in vorliegender Nummer:

Das Diskontieren von Buchforderungen. I.  
Über Obstbauanlagen in den Kasernen und Schulen. II.  
Ist die Äußerung „Streikbrecher“ eine Beleidigung?  
Die Jahresversammlung der Deutschen Dahliengesellschaft.  
Die Ausstellung der Deutschen Dahliengesellschaft in Liegnitz. I.  
Die Neuheitenschau zu Rudolstadt. I.  
Große Herbstmesse und Pflanzenbörse in Berlin.  
Die Geschäftslage in der Baumschulenbranche. VIII.

## Das Diskontieren von Buchforderungen.

I.

In Mittelstandskreisen wird gegenwärtig eine Frage ernstlich erwogen, auf welche auch wir bereits früher eingegangen sind. Damals handelte es sich um gewerbliche Genossenschaften, welche in ihrem Kreise die Beleihung außenstehender Forderungen eingeführt und dadurch ihren Mitgliedern oft aus geschäftlichen Schwierigkeiten und Notlagen geholfen hatten. Wir haben damals betont, daß eine solche Beleihung von Buchforderungen ein sehr gutes wirtschaftliches Hilfsmittel für den mittleren und kleineren Geschäftsmann sei, der nicht über große Kapitalien verfüge. Der Handelsgärtner hat gleichfalls oft Außenstände, die er nicht sofort einziehen kann. Er will dem betreffenden Kunden nicht gleich mit Klage drohen oder die Klage erheben und braucht doch notwendig Geld, um seine eigenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Was liegt da näher, als Hilfe durch eine Beleihung der Forderung zu suchen? Diese Beleihung ist eine ebenso bedeutsame Aufgabe für Genossenschaften, wie die andern Ziele, welche das Genossenschaftswesen verfolgt. Was aber in einzelnen Genossenschaften, wie wir seinerzeit gesagt haben, möglich und ersprießlich war, das sollte auch im großen, im allgemeinen sich segensreich durchführen lassen. Der einzelne kann sich oft über eine geschäftliche Misere nicht hinweghelfen, die Gesamtheit der Berufsgenossen aber kann ihn über die Böse hinüberbringen, so daß ihm sein Geschäftsbetrieb erhalten bleibt. Das ist in unserer Zeit, wo gerade der Zahlungsverkehr an so großen Schäden leidet, von besonderer Wichtigkeit.

Die Frage ist neuerdings wieder ins Rollen gekommen. Der „Allgemeine Deutsche Innungs- und Handwerkertag“ in Berlin, der aus allen Teilen Deutschlands zugleich besucht war, nahm eine Resolution an, in welcher der Zentralausschuß beauftragt wird, Fürsorge zu treffen, daß Institute zur Diskontierung der Buchforderungen bald überall errichtet werden mögen. Und die „Deutsche Mittelstandsvereinigung“, welche ebenfalls in Berlin tagte, nahm folgenden Antrag einstimmig an: „Die „Deutsche Mittelstandsvereinigung“ sieht in der Hebung der Kreditnot des Mittelstandes eines der wichtigsten Mittel zur Besserung seiner Lage. Wie die wirtschaftlich stärkeren Kreise, muß auch er die Möglichkeit haben, rasch den Wert seiner Leistungen in bare Mittel umzusetzen. Hierzu kann ihm die Diskontierung offener Buchforderungen mit Erfolg dienen. Ihre Einführung soll daher erstrebt werden.“ Aus diesen Resolutionen sieht man deutlich, daß die Diskontierung von Buchforderungen, von den Geschäftsleuten des deutschen Mittelstandes mit Freude als ein wirksames Mittel zur Hebung des Geschäftsverkehrs begrüßt wird.

Kreditnot! Das ist das richtige Wort, was dabei ins Treffen geführt werden muß. Bei der schleppenden Zahlungsweise, welche in allen Branchen unseres Erwerbslebens herrscht und schon oft beklagt worden ist, häufen sich die Fälle, wo der Inhaber des Be-

triebes „auf dem Trockenen sitzt“, wie man im Volksmund zu sagen pflegt. Er hat wohl reichliche Außenstände, aber seine Mahnungen, oft sogar in Person, sind erfolglos gewesen. Man hat ihn auf nächste Woche, auf nächsten Monat vertröstet oder ihm eine kleine Abschlagszahlung gegeben, mit der ihm nicht gedient ist. Wenn er Klagen einreicht, so vergeht dabei soviel Zeit, daß er ebenfalls nicht aus der Verlegenheit gerissen ist, weil ihm das Geld zur bestimmten Stunde fehlt. Er muß also, trotz seiner verschiedenen Guthaben bei den Kunden, Geld aufnehmen, und wie schwer das in unserer Zeit ist, das weiß jeder, ganz abgesehen davon, daß es oft gar nicht einmal gelingen wird, die notwendige Summe aufzutreiben. Dann ist guter Rat teuer. Die Idee der Genossenschaft aber, daß alle gemeinsam im gegebenen Falle für einen eintreten, kann auch in der „Kreditnot“ der Rettungsanker für den bedrängten Geschäftsmann sein.

Unter den Genossenschaften sind in Deutschland die Kreditgenossenschaften, Vorschuß- und Kreditvereine, Volks- und Gewerbebanken usw., die den Raiffeisenschen Darlehnskassen sehr nahe stehen, schon heute am meisten verbreitet. Wenn sie sich auch in ihren Verwaltungsformen voneinander unterscheiden, so haben sie doch das gemeinschaftlich, daß sie das Kreditbedürfnis ihrer Mitglieder durch Vereinigung der gesamten Einzelkredite in einen Gesamtkredit, und durch Gewährung von verzinslichen Vorschüssen an ihre Mitglieder befriedigen wollen. In diesen Rahmen aber würde auch die Diskontierung von Buchforderungen sich einfügen. Würden sie sich mit derselben befreunden, so wäre sie leicht durchzuführen und die Mittelstandspolitik hätte einen Erfolg zu verzeichnen, der dem Erwerbsleben unseres Vaterlandes sicherlich zum Nutzen sein würde.

Es gab schon 1902 insgesamt 12 779 Kreditgenossenschaften, die sich in der weitaus größten Zahl in aufsteigender Linie bewegt haben. Soweit sie nicht gewillt wären, der Diskontierung von Buchforderungen näherzutreten, müßten die einzelnen gewerblichen Branchen selbst zu diesem Zwecke Genossenschaften bilden. Bekanntlich hat ja auch der „Hansabund“, in welchem vorwiegend Großindustrie und Großhandel, überhaupt das Großkapital vertreten ist, diese Diskontierung als ein wirtschaftliches Mittel zur Hebung der wirtschaftlichen Lage des Mittelstandes, zu dem wir auch das Gros der Handelsgärtner zu rechnen haben, anerkannt und deren Durchführung in sein weitgehendes Programm aufgenommen. Wir sehen also, daß es große Interessengemeinschaften sind, welche diese Diskontierung fordern.

Heute ist allerdings das Abtreten von Buchausständen in Deutschland noch wenig üblich und wo es vorkommt, pflegt man leicht auf eine mißliche Lage des Geschäftes zu schließen, obwohl es sich oft nur um die Beseitigung einer Zahlungsstockung handeln wird. Es ist in dieser Beziehung ein Prozeß interessant, der sich vor dem Oberlandesgericht Dresden abgespielt hat. Der Prokurist eines Bankhauses hatte über eine Firma eine gute Auskunft gegeben. Die Firma fallierte und der Prokurist wurde von einer Gläubigerin haftbar gemacht, weil er die Auskunft gegeben habe, obwohl er wußte, daß die fallierte Firma seit Jahren dem Bankhaus Buchforderungen zur Deckung überwies. Sie besaß einen regelrechten Buchforderungskredit bei der Bank. Die Klage wurde, nachdem sich auch das Reichsgericht mit der Sache beschäftigt hatte, abgewiesen. Der dritte Zivilsenat des Oberlandesgerichts Dresden sprach sich dahin aus: Wengleich die Deckung durch Abtretung der Buchforderungen im deutschen Geschäftsleben bisher wenig gebräuchlich sei, so habe dieselbe im vorliegenden Falle